

1183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (1051 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die vorliegende Deklaration sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf einen weiteren Staat, die Philippinen, vor. Die Einbeziehung der Philippinen in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Die erwähnte Deklaration ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Doktor **A n d r o s c h** in Verhandlung gezogen. Bei der

Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1051 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 30. Mai 1974

Ing. Willinger
Berichterstatter

Ing. Karl Hofstetter
Obmann